

**Entscheidungsvorlage
Ortschaftsrat / Ausschuss**

**2014-2019/EV-018
Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Thiele

Erstellungsdatum: 14.12.2016
Aktenzeichen 22.11.03

Betreff:

Nachträgliche Zustimmung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung)

Zu beteiligende Gremien

Abstimmung

Sitzungsdatum Gremium
05.01.2017 Ortschaftsrat Tuchem

Zuständigkeit Ja / Nein / Enth / Bef
Entscheidung

Ausfertigung nach Entscheidung:
(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat auf seiner Sitzung am 22.09.2016 mit Stimmenmehrheit den Beschluss über die Hebesatzsatzung gefasst. Dagegen haben die Ortsbürgermeister der Ortschaften Gladau und Tuchem, die Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Schopsdorf und der Ortsvorsteher der Ortschaft Paplitz mit einem gemeinsamen Schreiben vom 07.10.2016 bei der Kommunalaufsicht Widerspruch eingelegt.

Dieser Widerspruch war als unzulässig zurückzuweisen, weil es an einem rechtsbehelfsfähigen Verwaltungsakt mangelt. Die Kommunalaufsicht regt an, um rechtliche Auseinandersetzungen auszuschließen, dass die Ortschaften Gelegenheit erhalten, der Hebesatzsatzung zustimmen.

Entscheidung:

Der Ortschaftsrat Tuchem erteilt nachträglich die Zustimmung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung).

Anlagen:

- 1 Widerspruch Ortsbürgermeister
- 2 Schreiben LK an Ortsbürgermeister

(Corinna Thiele)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister